

wirtschaftstreuhand
dr. michael essl
steuerberater unternehmensberater

STEUER- INFO 01/2014

1	WIFO Experten-Gastkommentar : WANN KOMMT DER AUFSCHWUNG?.....	1
2	STEUERLICHE ERNEUERUNGEN 2014.....	3
3	SOZIALVERSICHERUNGSWERTE UND -BEITRÄGE.....	5

1 WIFO Experten-Gastkommentar : WANN KOMMT DER AUFSCHWUNG?



Wann kommt der Aufschwung?

Gastkommentar von Mag. Dr. Marcus Scheiblecker, WIFO

Der Autor ist Forschungsbereichsleiter im Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung und analysiert und diagnostiziert insbesondere die österreichische und internationale Wirtschaftsentwicklung.

Die große Rezession des Jahres 2008 führte im Euro-Raum über fünf Quartale hinweg zu einer Schrumpfung des Bruttoinlandsproduktes. Hierdurch kam es zu einer Einbuße an gesamtwirtschaftlicher Produktion um real 5,7%. Seit der Jahresmitte 2009 war wieder eine **Erholung der Wirtschaft** festzustellen, die jedoch ab dem zweiten Quartal 2011 durch die aufflammende Diskussion um den Fortbestand der Gemeinschaftswährung ein abruptes Ende fand. Zum Jahresausklang 2011 glitt der Euro-Raum dann erneut in eine Rezession ab, welche diesmal sogar sechs Quartale andauerte. Der kumulierte Rückgang der Wirtschaftsleistung fiel mit 1,3% jedoch vergleichsweise gering aus.

Während die erste Rezessionsphase Österreich in einem ähnlichen Ausmaß wie den Euro-Raum traf (Rückgang in fünf Quartalen in Folge um kumuliert 5,1%), überstand die heimische Wirtschaft die zweite deutlich besser. Lediglich im dritten Quartal 2012 war ein leichter Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 0,1% gegenüber der Vorperiode festzustellen. Seither stagnierte die Wirtschaftsleistung mehr oder weniger.

Im zweiten Quartal 2013 konnte die Wirtschaft des Euro-Raums die Rezession überwinden und es war erstmals wieder ein Wachstum festzustellen. Die gewichtige Wirtschaft Deutschlands wuchs mit 0,7% gegenüber der Vorperiode besonders stark, jedoch war auch in vielen anderen Mitgliedstaaten **eine Besserung der konjunkturellen Lage** festzustellen. Vor allem Frankreich überraschte mit einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion um 0,5% nachdem in den Quartalen zuvor eine Schrumpfung zu beobachten. In den problematischen Ländern Spanien und Italien kam es zwar neuerlich zu einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes, jedoch fiel dieser bereits deutlich niedriger aus als in den Perioden zuvor.

Die Unternehmensumfragen im Euro-Raum und in der gesamten EU deuten darauf hin, dass **der wirtschaftliche Besserungsprozess auch in der nahen Zukunft weiter voranschreiten wird**. Die befragten Unternehmen beurteilten seit dem Mai 2013 von Monat zu Monat ihre Geschäftslage besser. Zuversichtlich stimmt die Tatsache, dass **die wirtschaftliche Erholung regional breit gestreut** ist und fast alle Mitgliedstaaten erfasst hat. Besonders die Industrie beurteilt EU-weit ihre aktuelle Lage wie auch den weiteren Wirtschaftsausblick mit steigendem Optimismus. Zwar wird auch der aktuelle Geschäftsgang von den Unternehmen von

WIFO

Umfrage zu Umfrage tendenziell besser eingeschätzt, jedoch bleibt dieser Index nach wie vor hinter jenem deutlich zurück, der die Erwartungen für die Zukunft abbildet.

In **Österreich** schreitet die Aufhellung der Erwartungen der Unternehmen zwar ebenfalls stetig voran, bislang jedoch vergleichsweise moderat. Zwar hellt sich die Stimmung der Unternehmen trendmäßig ähnlich wie im Euro-Raum auf, jedoch beurteilen die befragten Unternehmen sowohl ihre aktuelle wie auch die künftige Entwicklung nur zögerlich besser als zuvor. Beide Indikatoren lagen im Dezember 2013 gerade einmal bei ihrem langjährigen Durchschnitt. Während **die Sachgüterindustrie bereits von einer Besserung der internationalen Konjunktur profitiert**, zeigt sich **in der Bauwirtschaft wie auch in vielen Dienstleistungsbranchen bislang kaum eine Zunahme der Dynamik**.

Fraglich bleibt auch die Intensität der Erholung wie auch deren Dauer. Die beiden Rezessionen haben tiefe Löcher in die Staatshaushalte der Mitgliedstaaten gerissen. Der daraus entstandene **Konsolidierungsbedarf** wird noch über viele Jahre die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung belasten und auch strukturell sind noch nicht alle Anpassungsprozesse abgeschlossen. In einigen Ländern ist der durch die Immobilienpreisblase überdimensionierte Bausektor nach wie vor größer als es dem mittelfristigen Baubedarf entsprechen würde und auch die **Kreditwirtschaft** kämpft anhaltend mit Problemen. Daher ist damit zu rechnen, dass diesmal die Dynamik der Konjunkturerholung nicht an die Aufschwungsphasen früherer Zyklen anschließen wird können.

Noch unbestimmter als die Intensität der Erholungsdynamik ist **die Dauer der Aufwärtsbewegung**. In der Vergangenheit unterbrachen Turbulenzen auf den Finanzmärkten mehrmals die begonnene Erholung abrupt. Da solche Ereignisse schwer vorherzusagen sind, deren Wahrscheinlichkeit jedoch nach wie vor nicht unterschätzt werden darf, ist auch die Dauer der Erholung – die üblicherweise mehrere Jahre umspannt – diesmal besonders ungewiss.

Trotz der extrem lockeren Geldpolitik in Japan, den USA und im Euro-Raum dürfte **die Inflationsrate** auch bei zunehmender weltwirtschaftlicher Dynamik **auf absehbare Zeit niedrig bleiben**. Die Rohstoffpreise entwickeln sich schwach, wobei vor allem die Notierungen für Erdöl keinerlei Aufwärtsentwicklung zeigen. In der Vergangenheit trieb vor allem das rohstoffintensive Wachstum in den Schwellenländern die Preise nach oben. Nunmehr hat sich das Wachstum dieser Ländergruppe abgeschwächt und im Gegenzug belebt sich die Konjunktur in den traditionellen Industrienationen Japan, USA und Europa.

Abgesehen von der zur Zeit niedrigen Inflationsrate und der Erwartung weiterer Rückgänge dieser, dürfte auch aus einem anderen Grund die mit der gemeinsamen Geldpolitik betraute EZB ihre Leitzinssätze noch für einige Zeit auf einem niedrigen Niveau belassen. Zu groß ist die Angst, dass ein Anstieg der Zinsen die Budgets der Mitgliedstaaten übergebührlich belasten könnte. Schnell könnten auf den Finanzmärkten wieder **Zweifel über die Fähigkeit einiger Staaten** hinsichtlich der **Bedienung ihrer Verbindlichkeiten** aufflammen. Dies würde die in den vergangenen Jahren getätigten Bemühungen zur Rettung einiger Länder - wie Griechenland, Irland und Portugal - wieder zunichte machen. Sollten hiervon einmal auch

WIFO

große Mitgliedstaaten wie Italien oder Spanien betroffen sein, könnten leicht die Grenzen einer möglichen Unterstützung überschritten werden.

Die Lage auf den Arbeitsmärkten wird europaweit und somit auch in Österreich **angespannt bleiben**. Die zu erwartende konjunkturelle Aufwärtsentwicklung ist zu schwach um für einen Beschäftigungsanstieg zu sorgen, der die Arbeitslosigkeit nennenswert zurückdrängen könnte. Die Europäische Kommission misst nach wie vor der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gegenüber der Budgetkonsolidierung eine eher untergeordnete Rolle bei.

Die heimische Wirtschaft wird unter diesen Rahmenbedingungen auch im kommenden Jahr **nur mäßig wachsen**. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte sowohl im heurigen wie auch im kommenden Jahr um weniger als 2% zunehmen. Damit liegt das heimische Wirtschaftswachstum zwar weiterhin über dem des Euro-Raums (rund 1%) aber dennoch zu schwach um eine nachhaltige Besserung auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen. Sollten die Schwellenländer außerhalb Europas jedoch bald zu ihrer alten Dynamik zurück finden, könnte die heimische Wirtschaft hiervon zusätzlich profitieren.

WIFO

2 Steuerliche Erneuerungen 2014

• Neuerungen bei der Pauschalierung von Land- und Forstwirten

Die Hauptfeststellung der Einheitswerte für wirtschaftliche Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und der Betriebsgrundstücke eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs erfolgt zwar zum 1.1.2014, wird aber erst zum 1.1.2015 wirksam. Daher tritt auch die **neue Verordnung** über die Aufstellung von **Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft (LuF-PauschVO 2015)** erst mit **1.1.2015 in Kraft**.

• Neuerungen bei der Umsatzsteuer

- In den **monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA)** entfallen ab 1.1.2014 die Angaben der Kennzahlen 027 (Vorsteuern betreffend KFZ) und 028 (Vorsteuern betreffend Gebäude).
- Seit 1.1.2014 müssen **Rechnungen an Bundesdienststellen** ausschließlich elektronisch übermittelt werden. Dafür stehen zwei Übertragungswege zur Verfügung:
 - Unternehmensserviceportal (USP) des Bundes oder
 - Pan-European Public Procurement OnLine (PEPPOL)-Transport-Infrastruktur.
- Aufgrund eines Erlasses des BMJ vom 5.12.2013 sind die Bestimmungen über die **e-Rechnung nicht auf Gebühren nach dem Gebührenanspruchsgesetz** anzuwenden. Dies bedeutet, dass alle Gerichtssachverständigen weiterhin die Rechnungslegung ihrer SV-Gebühren an die Gerichte und Staatsanwaltschaften auf Papier vornehmen müssen (dürfen).
- Seit 1.1.2014 fallen Umsätze aus der **Pensionshaltung von Pferden** sowie die **Vermietung von eigenen Pferden zu Reitzwecken** nicht mehr unter die pauschale Durchschnittssatzbesteuerung für Land- und Forstwirte. Daher muss für diese Leistungen seit 1.1.2014 **20 % Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt und an das Finanzamt abgeführt werden.

- **Neuerungen im Bereich der Bundesabgabenordnung**

Im Bereich der Bundesabgabenordnung sind zwar viele redaktionelle Änderungen mit 1.1.2014 in Kraft getreten, die allerdings zum Großteil mit der Neuordnung des abgabenrechtlichen Rechtsmittelverfahrens in Zusammenhang stehen. Unabhängig davon wird auf folgende, praxisrelevante Neuerungen in der BAO hingewiesen:

- Eine wesentliche Neuerung des Abgabeverfahrens stellt die Umgestaltung der Bestimmungen über die **Wiederaufnahme** in der BAO dar. Seit 1.1.2014 besteht in diesem Punkt Waffengleichheit zwischen den Abgabepflichtigen und den Finanzbehörden. Ein durch Bescheid abgeschlossenes Verfahren kann nunmehr **von Amts wegen oder auf Antrag der Partei** wieder aufgenommen werden, wenn Tatsachen oder Beweismittel neu hervorgekommen sind, die für das abgeschlossene Verfahren von Relevanz sind. Die bisherige Voraussetzung für eine Wiederaufnahme auf Antrag der Partei, wonach die Beweismittel ohne grobes Verschulden der Partei im abgeschlossenen Verfahren nicht geltend gemacht wurden, ist entfallen.
- Allerdings ist die Wiederaufnahme des Verfahrens nach Eintritt der Verjährung seit 1.1.2014 nur mehr möglich, wenn der Wiederaufnahmeantrag vor Eintritt der Verjährung eingebracht wurde.
- **Anspruchszinsen** können seit 1.1.2014 durch **einen Antrag des Abgabepflichtigen** auch dann verhindert werden, wenn auf dem Abgabenkonto ein Guthaben bestanden hat.
- Wird eine Abgabenschuld nachträglich herabgesetzt, muss nunmehr die Berechnung der Säumniszuschläge und der Stundungszinsen unter rückwirkender Berücksichtigung des Herabsetzungsbetrags **von Amts wegen** erfolgen und nicht mehr erst auf Antrag des Abgabepflichtigen.

- **Inkrafttreten des Steuerabkommens mit Liechtenstein**

Mit 1.1.2014 ist nun auch das Steuerabkommen mit Liechtenstein in Kraft getreten. Danach kann jeder Steuersünder, der bis dato weder eine Selbstanzeige erstattet noch sein Kapitalvermögen vor dem 1.1.2014 aus Liechtenstein abgezogen hat, **bis 31.5.2014 wählen, ob er die im Abkommen vorgesehene anonyme pauschale Einmalabgeltung** (mit Steuersätzen zwischen 15% und 38 %) **bezahlt oder einer Offenlegung seiner Vermögenswerte durch die liechtensteinische Bank** oder den liechtensteinischen Vermögensverwalter (z.B. Treuhänder) **zustimmt**. Entschließt er sich für die Variante der Offenlegung (= Selbstanzeige), werden die relevanten Daten an das österreichische BMF weitergeleitet. Danach wird der Steuersünder vom zuständigen österreichischen Finanzamt aufgefordert, die Selbstanzeige zu vervollständigen und die Steuer nachzuzahlen.

Das Steuerabkommen mit Liechtenstein geht über jenes mit der Schweiz hinaus. Umfasste das Abkommen mit der Schweiz nur Kapitalvermögen von in Österreich ansässigen natürlichen Personen, welches bei Schweizer Banken angelegt war, so erfasst das Steuerabkommen mit Liechtenstein auch Kapitalvermögen, welches für in Österreich ansässige natürliche Personen von liechtensteinischen Stiftungen oder Trusts weltweit verwaltet wird. Dabei spielt es für die steuerliche Bereinigung der Vergangenheit keine Rolle, ob die Stiftung oder der Trust als transparent oder intransparent einzustufen war.

3 Sozialversicherungswerte und –beiträge 2014

Echte und freie Dienstverhältnisse (ASVG)

HÖCHSTBEITRAGSGRUNDLAGE IN €	jährlich	monatlich	täglich
laufende Bezüge	---	4.530,00	151,00
Sonderzahlungen ¹⁾	9.060,00	---	---
Freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen	---	5.285,00	---
Geringfügigkeitsgrenze	---	395,31	30,35

Beitragssätze je Beitragsgruppe	gesamt	Dienstgeber-Anteil	Dienstnehmer-Anteil
Arbeiter			
Unfallversicherung	1,40 %	1,40% ³⁾	---
Krankenversicherung	7,65 %	3,70 %	3,95 %
Pensionsversicherung	22,80 %	12,55 %	10,25 %
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	8,05 %	4,05 %	4,00 % ²⁾
Gesamt	39,90 %	21,70 %	18,20 %
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53 %	1,53 %	---
ANGESTELLTE			
Unfallversicherung	1,40 %	1,40 % ³⁾	---
Krankenversicherung	7,65 %	3,83 %	3,82 %
Pensionsversicherung	22,80 %	12,55 %	10,25 %
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	8,05 %	4,05 %	4,00 % ²⁾
Gesamt	39,90 %	21,83 %	18,07 %
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53 %	1,53 %	---
FREIE DIENSTNEHMER			
Unfallversicherung	1,40 %	1,40 % ³⁾	---
Krankenversicherung	7,65 %	3,78 %	3,87 %
Pensionsversicherung	22,80 %	12,55 %	10,25 %
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	7,05 %	3,55 %	3,50 % ²⁾
Gesamt	38,90 %	21,28 %	17,62 %
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53 %	1,53 %	---
Auflösungsabgabe			
Bei DG-Kündigung / einvernehmlicher Auflösung		115,00 €	----
Pensionisten			
Krankenversicherung = gesamt	5,10 %	-	5,10 %
GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE		bei Überschreiten der 1,5-fachen Geringfügigkeitsgrenze ⁴⁾	bei Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze aus mehreren Dienstverhältnissen ⁵⁾
Arbeiter		17,80 %	14,20 %
Angestellte		17,80 %	13,65 %
Freie Dienstnehmer		17,80 %	14,20 %
BV-Beitrag („Abfertigung neu“)		1,53 %	---
Selbstversicherung (Opting In)		55,79 € monatlich	

- 1) Für Sonderzahlungen verringern sich die Beitragssätze bei Arbeitern und Angestellten um 1 % (DN-Anteil) bzw. 0,5 % (DG-Anteil), bei freien Dienstnehmern nur der DN-Anteil um 0,5 %.
- 2) Der 3 %ige Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AV) beträgt für Dienstnehmer mit einem Monatsbezug bis 1.246 € Null, über 1.246 € bis 1.359 €: 1 % und über 1.359 € bis 1.530 €: 2 %.
- 3) entfällt bei über 60-jährigen Beschäftigten
- 4) UV 1,4 % (entfällt bei über 60-jährigen geringfügig Beschäftigten) zuzüglich pauschale Dienstgeberabgabe 16,4 %
- 5) inkl. 0,5 % Arbeiterkammerumlage

daher Höchstbeiträge (ohne BV-Beitrag) in €	monatlich	jährlich
Arbeiter/Angestellte (monatlich / jährlich inklusive SZ)	1.807,47	25.168,68
Freie Dienstnehmer (ohne Sonderzahlungen)	2.055,87	24.670,38

Gewerbetreibende / sonstige Selbständige (GSVG / FSVG)

Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen und Versicherungsgrenzen in €	vorläufige und endgültige Mindestbeitragsgrundlage bzw. Versicherungsgrenzen		vorläufige und endgültige Höchstbeitragsgrundlage	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Gewerbetreibende				
Neuzugänger im 1. bis 3. Jahr	537,78	6.453,36	5.285,00	63.420,00
ab dem 4. Jahr – in der KV	704,99	8.459,88	5.285,00	63.420,00
ab dem 4. Jahr – in der PV	687,98	8.255,76	5.285,00	63.420,00
SONSTIGE SELBSTÄNDIGE				
mit anderen Einkünften	395,31	4.743,72	5.285,00	63.420,00
ohne andere Einkünften	537,78	6.453,36	5.285,00	63.420,00

Berechnung der vorläufigen monatlichen Beitragsgrundlage:

(bis zum Vorliegen des Steuerbescheides für 2014):

Einkünfte aus versicherungspflichtiger Tätigkeit lt. Steuerbescheid 2011
 + in 2011 vorgeschriebene KV- und PV-Beiträge
 = Summe
 x 1,057 (Inflationsbereinigung)
 : Anzahl der Pflichtversicherungsmonate 2011

Beitragssätze	Gewerbetreibende	FSVG	Sonstige Selbständige
Unfallversicherung pro Monat	8,67 €	8,67 €	8,67 €
Krankenversicherung	7,65 %	---	7,65 %
Pensionsversicherung	18,50 %	20,0 %	18,50 %
GESAMT	26,15 %	20,0 %	26,15 %
BV-BEITRAG (BIS BEITRAGSGRUNDLAGE)	1,53 %	freiwillig	1,53 %

Mindest- und Höchstbeiträge in Absolutbeträgen (inkl UV) in € (ohne BV-Beitrag)	vorläufige Mindestbeiträge		vorläufige und endgültige Höchstbeiträge	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Gewerbetreibende				
Neuzugänger im 1. und 2. Jahr	149,30	1.791,59	1.027,54	12.330,42
Neuzugänger im 3. Jahr	149,30	1.791,59	1.390,70	16.688,37
ab dem 4. Jahr	189,88	2.278,54	1.390,70	16.688,37
SONSTIGE SELBSTÄNDIGE				
mit anderen Einkünften	112,04	1.344,52	1.390,70	16.688,37
ohne andere Einkünften	149,30	1.791,59	1.390,70	16.688,37

- **Kammerumlage 2**

Die Kammerumlage 2 (KU 2), besser bekannt als Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (DZ zum DB-FLAF), ist von der monatlichen Lohnsumme eines Betriebes zu berechnen. Der DZ zum DB ist aufgrund des unterschiedlichen Landes-kammeranteils für jedes Bundesland verschieden und beläuft sich (unverändert gegenüber dem Vorjahr) auf:

Steiermark	Burgen-land	Salz-burg	Tirol	NÖ	Wien	Kärn-ten	Vorarl-berg	OÖ
0,39 %	0,44 %	0,42 %	0,43 %	0,40 %	0,40 %	0,41 %	0,39 %	0,36 %

- **Ausgleichstaxe 2014**

Dienstgeber sind nach dem Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen oder eine Ausgleichstaxe zu bezahlen. Diese beträgt für jeden begünstigten Behinderten, der zu beschäftigen wäre:

Anzahl Dienstnehmer	bis 24	25 bis 99	100 bis	400 und mehr
pm / pro 25 DN	keine	244 €	342 €	364 €